

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

[bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)  
[pr3@bmk.gv.at](mailto:pr3@bmk.gv.at)

**Mag. Julia Hackl**  
Sachbearbeiter/in

[julia.hackl@bmk.gv.at](mailto:julia.hackl@bmk.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 7436  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

An  
Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Stubenring 1  
1010 Wien

Per E-Mail:  
[POST.V7\\_19@bmdw.gv.at](mailto:POST.V7_19@bmdw.gv.at)

Geschäftszahl: 2020-0.692.052

Wien, 5. November 2020

## Stellungnahme zu „Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKG); Umsetzung Energieeffizienzrichtlinie II (EED II)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie darf, in Entsprechung des im Betreff angeführten Sachverhalts, Folgendes anmerken:

Die **Abgrenzung zwischen EEEffG und HeizKG** erfolgt in den Erläuterungen mit dem Satz „*Die in Umsetzung der Bestimmungen von Art. 9 ff EED II zu normierende Ausstattungsverpflichtung in anderen Bundesgesetzen geht insoweit mit dem HeizKG konform, als dies bereits vom historischen Gesetzgeber in § 6 Abs. 1 HeizKG vorweggenommen wurde.*“

Das BMK regt an, eine klarere Formulierung für die Abgrenzung der beiden Gesetze vorzunehmen, da der Vorrang des EEEffG-Neu als lex specialis-Regelung auch für die Notwendigkeit des Vorrangs des Unionsrechts geboten erscheint.

Weiters wird angeregt zu prüfen, ob die **Umsetzung von Art. 10a Abs. 2 lit. a EED II** gewährleistet ist.

**Zu Z 22 (§ 11 Abs. 2a)** wird angeregt, die Zitierung „Art. 10a Abs. 1 2. Abschnitt der EED II“ in den Erläuterungen zu prüfen. Art. 10 a hat keinen 2. Abschnitt, wohl aber einen 2. UAbs.

Die Begriffe **Zähler und Messgerät** werden nicht konsistent verwendet, was auf die inkonsistente Verwendung der Begriffe in der EED II zurückzuführen ist. Da diese Begriffe auch im neuen Energieeffizienzgesetz relevant sind, wird eine gemeinsame Erörterung zwischen BMK

und BMDW angeregt.

Diese Stellungnahme wird, wie gewünscht, auch dem Präsidium des Nationalrates (begutach-  
tungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:  
Mag. Christa Wahrmann